



Protokollauszug
12. Sitzung vom 15. Juni 2015

139/2015 04.03.20 Postulat von Nikolaus Wyss betreffend "Zwischennutzung Kulturplatz"
Antrag auf Abschreibung

A. Postulat

Am 23. Juni 2014 ist das folgende Postulat von Nikolaus Wyss eingegangen und am 1. September 2014, nachdem es von einer Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Zwischennutzung des Kulturplatzes

„Der Stadtrat wird aufgefordert, für den künftigen Kulturplatz Schlieren bis zu dessen endgültiger Neugestaltung bzw. Überbauung ein Zwischennutzungskonzept im Sinne einer ganzjährigen Belebung auszuarbeiten und zu konkretisieren. Das auch ästhetischen Kriterien standhält und die Bewohnerinnen und Bewohner einlädt, sich den Platz als Zentrum Schlierens anzueignen. Der Platz soll in dieser Zwischenzeit für die unterschiedlichsten Zielgruppen attraktiv sein und auch gewerblichen Nutzen erlauben.“

Begründung:

Bis zur endgültigen Bebauung dieses städtischen Raums werden beim derzeitigen Planungsstand im Minimum drei bis vier weitere Jahre verstreichen. Die zwölf Jahre Brache des jetzigen Stadtplatzes zeugen weder von Gestaltungswillen noch von Können der städtischen Verantwortlichen, etwas mit diesem Flecken Erde überhaupt anzufangen, was die Bevölkerung und mögliche Nutzerinnen und Nutzer anspricht. Nur ab und zu und mit nur sehr mässigem Erfolg wurde und wird er partiell für Aktivitäten genutzt, denen gemeinsam ist, dass sie keinem gestalterischen und betrieblichen Gesamtkonzept entspringen, sondern auf unglückliche Zufälle beruhen. Einer Stadt mit bald 20'000 Einwohnern ist ein solches Platz-Management unwürdig und wird als Zeichen der Hilflosigkeit und Ratlosigkeit der städtischen Verantwortlichen gelesen, was schlechte Signale sendet für eine mögliche Zustimmung zu einer definitiven Nutzung. Deshalb ist Initiative gefragt, aus welcher ein unmittelbarer Nutzen entspringt und dem Platz als Zentrum Schlierens die Aufmerksamkeit und Würde verleiht, die er auch verdient.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat gestützt auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Zentrum am 15. Dezember 2014 beschlossen, dass für eine Zwischennutzung folgende Eckwerte und Rahmenbedingungen zu beachten sind (Auszug aus SRB 354/2014):

Grundsätze

- Eine Zwischennutzung soll (weiterhin) stattfinden. Sie soll aufrechterhalten werden, bis die oben erwähnten Bauvorhaben starten, sodass keine leere Brache während längerer Zeit im Zentrum entstehen kann.*
- Ein bewusstes Leerlassen des Stadtplatzes ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend. Vielmehr ist durch eine attraktive Zwischennutzung das zukünftige, neue Zentrum mit den einzelnen Elementen Stadtplatz, Kulturplatz, Gemeindeplatz und Stadtpark*

quasi vorwegzunehmen. In diesem Zusammenhang stellt das im Jahr 2015 anstehende Schlierenfäscht eine Chance dar, die es zu nutzen gilt.

- Es ist darauf zu achten, dass das Areal während der Nacht oder wenn keine Aktivitäten erfolgen, nicht zu einem Unort (Sauberkeit, Ordnung, Beleuchtung, usw.) wird.

Zeitlicher Aspekt und räumliche Voraussetzungen

- Eine attraktive Zwischennutzung soll so lange wie möglich betrieben werden. Von September bis Dezember soll jeweils ein Zelt aufgestellt werden können. Dabei soll thematisch bewusst auch die Advents- und Weihnachtszeit beachtet werden.
- Es kann die ganze Fläche innerhalb des Kreisels bespielt werden. Zudem wäre ein Einbezug der Bahnhofstrasse sinnvoll. Es ist ein Minimum von zwei Anlässen pro Monat anzustreben.
- Spätestens nach dem Schlierenfäscht ist auch auf dem Westteil der Fläche eine Inanspruchnahme dieses Areals vorzusehen.

Zielpublikum

- Es soll darauf geachtet werden, dass die Anlässe und Events für einen Grossteil der Bevölkerung, insbesondere auch für die Jugend, konzipiert sind und dass von ihnen eine Integrationswirkung ausgeht. Sie sollen aus Sicht des Stadtrats die Region und nicht nur die Bevölkerung von Schlieren ansprechen.
- Stadteigene Veranstaltungen sind in vermehrtem Umfang erwünscht. Die bisherigen Anlässe (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Parlament) sollen beibehalten und verstärkt werden.
- Es ist wichtig, dass das Zentrum möglichst rasch an Ausstrahlungskraft und Attraktivität gewinnt und dieser Prozess nicht erst nach dem Bau von Kreisel und Limmattalbahn beginnen kann.

Kosten, Sponsoring und Reklameanlagen

- Für die Zwischennutzungen ist ein Sponsoring möglich, sodass die Kosten für die Stadt Schlieren im Rahmen der Möglichkeiten tief gehalten werden können.
- Reklameanlagen und auch allfällige Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Sponsoring haben nach einem klaren Konzept gestaltet zu sein, das eine einheitliche und ansprechende Erscheinung sicherstellen muss. Das Sponsoring muss möglichst zurückhaltend und dem Zentrum angemessen erfolgen. Die erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen bleiben vorbehalten. Entsprechende Abklärungen müssen frühzeitig erfolgen.
- Die Ortsvereine können und sollen für die Zwischennutzungen im Rahmen der Möglichkeiten mitberücksichtigt werden. So kann eine gute Verankerung der Nutzung in der Bevölkerung erreicht werden.

Gestaltung

- Es ist auch bei einer wechselnden Zwischennutzung sicherzustellen, dass die verschiedenen Anlagen und Konstruktionen mindestens eine befriedigende Gestaltung aufweisen und kein abgeschotteter Zeltkomplex entsteht, der als abweisender Fremdkörper im Zentrum wirken könnte.
- Die Zwischennutzung soll insbesondere auch aus ästhetischer Sicht positiv ausstrahlen und im Zentrum von Schlieren einladend wirken. In Zusammenhang mit allfälligen Einzäunungen ist speziell auf die Frage der Erscheinung nach aussen zu achten. Dabei ist bezüglich der erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen frühzeitig mit der Abteilung Bau und Planung Kontakt aufzunehmen.
- Für die Innenräume werden keine speziellen Vorgaben gemacht. Zu beachten sind dabei die feuerpolizeilichen Vorschriften und die Aspekte der Sicherheit.
- Das Aufstellen von Kunstwerken scheint absolut möglich und ist explizit erwünscht.
- Zu prüfen ist auch die Möglichkeit, ob in Form eines Holzbaus (z.B. Chalet) eine attraktive Festwirtschaft für den Sommer und die Übergangszeit betrieben werden kann.

Für die Zwischennutzung ist das Ressort Präsidiales zuständig. Um die noch offenen Fragen einer Zwischennutzung im Rahmen der obigen Eckwerte weiter zu präzisieren, definitiv zu bestimmen

und voranzutreiben, wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet (Stadtpräsident, Vorsitz; Stadtschreiberin; Standortförderer; Präsident Verein event Schlieren).

Zwischennutzungen vor der Bauphase der Limmattalbahn und des Kreisels sind für den Stadtplatz sinnvoll und richtig. Eine brachliegende Fläche ohne spezifische Nutzung ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend.

Im Juni 2015 zeigt sich hinsichtlich der gestützt auf obige Grundlagen bereits definierten Zwischennutzungen das folgende Bild:

Zwischennutzung Zentrum für das Jahr 2015

	2015							
	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Samstag Märt	21.3. - 28.11.2015							
Sommerbeiz	8.5. - 22.8.2015							
Schlierefäscht	4. - 13.9.2015							
Fondue Châlet	1.11.-29.2.2016							
Adventsmarkt	20.- 22.11.15							
Eisskulpturen	19./20.12.15							

Zwischennutzung Zentrum für das Jahr 2016

	2016											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Samstag Märt	19.3. - 26.11.2016											
Sommerbeiz	1.5. - 31.8.2016											
Fondue Châlet	1.11.2015 - 29.2.2016											
Châlet Comedy + Events	11.9. - 11.12.2016											
Adventsmarkt	18.- 20.11.2016											
Eisskulpturen	17./18.12.201											

Mit der gewählten Organisation, den bereits festgelegten Anlässen und Nutzungen ist der Stadtrat überzeugt, für das Zentrum und den zukünftigen Stadtplatz ein pragmatisches und zweckmässiges Konzept umzusetzen, das noch weitere Zwischennutzungen ermöglicht, welche die Attraktivität des Zentrum erhöhen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Nikolaus Wyss betreffend „Zwischennutzung Kulturplatz“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilung Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin